

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Rainer Viehof

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet die Gemeinde Eitorf, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Schöffenwahl

Verantwortlich/er: Art. 13 Abs. 1 a)	Frau Oona Grünebaum Leiterin des Haupt- und Personalamtes
Datenschutzbeauftragte/r: Art. 13 Abs. 1 b)	Gemeinde Eitorf, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 53783 Eitorf E-Mail Kontakt: datenschutz@eitorf.de
Zweck: Art. 13 Abs. 1 c)	Die Gemeinde Eitorf verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste. Sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte beim Amtsgericht Siegburg und beim Landgericht Bonn. Die Gemeinde Eitorf darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
(Rechts-)Grundlage: Art. 13 Abs. 1 c)	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person),- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V. mit § 36 Gerichtsverfassungsgesetz
Empfänger: Art. 13 Abs. 1 e)	<ul style="list-style-type: none">- Gemeindeverwaltung Eitorf- Rat der Gemeinde Eitorf- Amtsgericht Siegburg- Landgericht Bonn- Jedermann (Vorschlagslisten sind zur Einsicht auszulegen)
Übermittlung an ein Drittland: Art. 13 Abs. 1 f)	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer: Art. 13 Abs. 2 a)	Die Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten nicht mehr benötigt werden.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerruf: Art. 13 Abs. 2 c)	Die Datenerhebung der rechtlich erforderlichen Daten nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz erfolgt nicht aufgrund einer Einwilligung, sodass ein Widerrufsrecht nicht existiert. Die Einwilligung der freiwillig erhobenen Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.
Beschwerderecht: Art. 13 Abs. 2 d)	Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW).
Notwendigkeit: Art. 13 Abs. 2 e)	Die persönlichen Daten werden zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen benötigt. Ohne Angaben der Daten ist keine Erstellung unmöglich.
Profiling: Art. 13 Abs. 2 f)	Nein